



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 01/Jahrgang 2014	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	07.01.2014
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Einreichung von Wahlvorschlägen für
die Wahl des Rates der Stadt und die Bezirksvertretungen -

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 71 KWahlO in der zur Zeit geltenden Fassung, fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr im Jahr 2014 auf.

Nach § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) müssen die Wahlvorschläge im Büro der Wahlleiterin, Rats- und Rechtsamt, Zimmer B.111, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, bis zum **48. Tag vor der Wahl** (07.04.2014, 18:00 Uhr) eingereicht werden.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung genau bezeichnet (§§ 15 bis 20, 46 a KWahlG, §§ 24 bis 31, 71, 72 KWahlO).

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen und von einzelnen Wahlberechtigten eingereicht werden. Einzelne Wahlberechtigte können jedoch keine Reserveliste für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bezirksvertretungen einreichen.

Die Verfahren zur Nominierung der Bewerber(innen) sind in den §§ 17 u. 46a KWahlG vorgeschrieben.

Von dem zusätzlichen Nachweis von Satzung, Programm und demokratisch gewähltem Vorstand sowie der Einreichung von Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien und Wählergruppen befreit, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in den Vertretungen des Wahlgebietes, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind.

Die Bekanntmachung des Innenministeriums NRW über die von der Nachweispflicht befreiten Parteien wurde im Ministerialblatt NRW Nr. 28 am 26.11.2013 veröffentlicht.

Zu den Kommunalwahlen 2014 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr sind hiervon die Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- Mülheimer Bürger Initiativen (MBI)
- Wählerinitiative Ruhr Alternativ Unabhängig Solidarisch Mülheim an der Ruhr (WIR AUS Mülheim)

Von den übrigen Wahlvorschlagsträgern können Wahlvorschläge gemäß den §§ 15 Abs. 2, 16 Abs. 1 u. 46a Abs. 5 KWahlG nur eingereicht werden, wenn die Partei oder Wählergruppe nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat. Darüber hinaus sind von diesen Wahlvorschlagsträgern Unterstützungsunterschriften gemäß den nachfolgenden Ziffern 1.1 und 1.2 einzureichen.

Diese Regelung – abgesehen von der Einreichungspflicht von Unterstützungsunterschriften -gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zu den Kommunalwahlen 2014 sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden vom Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, auf schriftliche oder telefonische Anforderung (Tel. 0208/455-3032) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Alle Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit **frühzeitig** vor dem 48. Tag vor der Wahl im Büro der Wahlleiterin, Rats- und Rechtsamt, schriftlich vorliegen, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch **rechtzeitig** behoben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger/innen unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

1.1 Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2014 in Mülheim an der Ruhr hat das Wahlgebiet in seiner Sitzung am 19.07.2013 in die nachstehend aufgeführten Wahlbezirke eingeteilt.

Diese Einteilung mit einer genauen Abgrenzung der Wahlbezirke wurde durch Aushang in der Bürgeragentur, Ladenlokal Schollenstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, in der Zeit vom 01.08.2013 bis 15.08.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Nr.	Wahlbezirk
01	Stadtmitte-Zentrum
02	Eppinghofen-Nordwest
03	Eppinghofen-Ost
04	Stadtmitte-Ost
05	Kahlenberg
06	Holthausen-Süd
07	Holthausen-Nord
08	Heißen-Süd, Heimaterde
09	Heißen-Mitte
10	Heißen-Ost
11	Winkhausen
12	Mellinghofen
13	Dümpten-Süd
14	Dümpten-Nordost
15	Dümpten-Nordwest

16	Dümpten-Styrum
17	Styrum-Nord
18	Styrum-Süd
19	Speldorf-Nordwest
20	Speldorf-Süd
21	Speldorf-Nordost
22	Broich-Nord
23	Broich-Süd
24	Saarn-Zentrum
25	Saarn-Siedlungen
26	Saarner Kuppe
27	Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard

Den Wahlvorschlägen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG müssen für die Wahlbezirke im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr jeweils mindestens **10** Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlbezirks beigefügt werden.

Für die Wahlvorschläge nach § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG (Reservelisten) sind im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr mindestens **100** Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlgebietes erforderlich.

1.2 Einreichung von Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen

Das Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr ist in folgende Stadtbezirke eingeteilt (§§ 2 und 3 der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr):

a) Stadtbezirk 1 (Rechtsruhr-Süd);

hierzu gehören der Stadtteil Altstadt I, vom Stadtteil Altstadt II die statistischen Bezirke Altstadt II-Südwest und Altstadt II-Südost (Dichterviertel), der Stadtteil Heißen ohne den statistischen Bezirk Heißen-Nord (Winkhausen) und der Stadtteil Menden-Holthausen,

b) Stadtbezirk 2 (Rechtsruhr-Nord);

hierzu gehören vom Stadtteil Altstadt II die statistischen Bezirke Altstadt II-Nord (Papenbusch) und Altstadt II-Nordost, die Stadtteile Styrum und Dümpten sowie vom Stadtteil Heißen der statistische Bezirk Heißen-Nord (Winkhausen),

c) Stadtbezirk 3 (Linksruhr);

hierzu gehören die Stadtteile Broich und Speldorf sowie der Stadtteil Saarn einschließlich Mintard und Selbeck.

Die Listenwahlvorschläge für die Stadtbezirke im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr müssen nach § 46 a Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG mindestens die nachfolgende Anzahl an Unterschriften von Wahlberechtigten enthalten:

- Stadtbezirk 1: **50** Unterschriften
- Stadtbezirk 2: **38** Unterschriften
- Stadtbezirk 3: **46** Unterschriften

Für weitere Auskünfte oder Rückfragen steht das Rats- und Rechtsamt unter den Telefonnummern 455 - 3030 und 3032 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 19.12.2013

Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d